

Leistungsbeschreibung der Caritas-Frühberatungsstellen in Verband Darmstadt

1. Allgemeine Merkmale

1.1 Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet der Frühberatungsstelle Darmstadt ist die Stadt Darmstadt und der Westkreis des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

1.2 Zielgruppe

Das Angebot der Frühberatung richtet sich an Kinder im Säuglings-, Kleinkind- und Kindergartenalter, die behindert, von Behinderung bedroht oder entwicklungsverzögert sind, wie auch an deren Eltern sowie andere Personen, die Elternfunktionen wahrnehmen.

Grundsätzlich sind die Frühberatungsstellen zuständig für:

- Frühgeborene und Säuglinge mit biologischen und/oder psychosozialen Entwicklungsrisiken
- Mehrfachbehinderte und chronisch kranke Kinder
- entwicklungsgefährdete Kinder aus sozial benachteiligten Familien
- Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten, Lern- und Leistungsstörungen
- Kinder, die von psychischer Behinderung bedroht sind
- verunsicherte Eltern und Familien, die sich um die Entwicklung ihrer Kinder Sorgen machen

Außerdem sind die Frühberatungsstellen Ansprechpartner für pädagogische Fachkräfte aus Kindertagesstätten und anderen entsprechenden Einrichtungen.

1.3 Kernaufgaben

Die Frühberatungsstellen bieten in interdisziplinärer Zusammenarbeit pädagogische und medizinisch-therapeutische Leistungen an. Dazu gehören:

- als kindbezogene Hilfen:
Entwicklungsdiagnostik, Therapie und Förderung
- als Eltern – und familienbezogene Hilfen:
Information, Beratung über Entwicklungsstand und Entwicklungsbedürfnisse des Kindes, psychologische Beratung/Familienberatung
- als Integrationshilfen:
Angebote bezogen auf das familiäre Umfeld und soziale Netzwerke, Initiieren und Vermitteln von Elterngruppen, Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen, Öffentlichkeitsarbeit.

Die Arbeit in der Frühberatung orientiert sich grundsätzlich an den Prinzipien der Ganzheitlichkeit, der Familienorientierung, der Interdisziplinarität und der Vernetzung. Arbeitsgrundlage hierfür ist die besondere Beachtung der individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten des einzelnen Kindes sowie der Ressourcen der Eltern bzw. der gesamten Familie. Auf der Basis dieser

ganzheitlichen Sichtweise werden der Entwicklungsstand, das körperliche und emotionale Befinden des Kindes und seine Einbindung in das soziale Umfeld bei Diagnostik und Fördermaßnahmen berücksichtigt.

1.4 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen medizinisch-therapeutischen und pädagogischen Bereich kennzeichnet und begleitet den gesamten Ablauf der Frühberatung/Frühförderung: bei Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik, beim Erstellen des Förderkonzepts, im Prozess der Behandlung und Förderung des Kindes und in der begleitenden Beratung der Eltern/Erziehungsverantwortlichen bis zur Beendigung der Frühförderung.

Formen interdisziplinärer Kooperation sind:

- regelmäßige Zusammenarbeit im interdisziplinären Team
- Kooperation mit niedergelassenen Ärzten
- Kooperation mit externen Fachkräften und Experten unterschiedlicher Institutionen, die sich aus spezifischen Frage- und Aufgabenstellungen ergibt

2. Kindbezogene Leistungen

2.1 Entwicklungsdiagnostik

Die Entwicklungsdiagnostik

- ist als Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik angelegt
- umfasst alle Dimensionen der kindlichen Entwicklung
- beinhaltet die Beobachtung und Beurteilung der Eltern-Kind-Interaktion
- ist handlungs- und alltagsorientiert
- wird erbracht in Abstimmung mit den Bezugspersonen des Kindes
- bedient sich fachspezifischer Befunderhebung, freier und Hypothesengeleiteter Beobachtung des spontanen und reaktiven Verhaltens des Kindes und standardisierter Screenings
- führt die diagnostischen Beiträge der einzelnen Fachdisziplinen, die Vorbefunde sowie die Beobachtungen der Eltern zu einem Gesamtbild zusammen
- ist Grundlage der individuellen interdisziplinär ausgerichteten Förderplanung

2.2 Bestandteile der Entwicklungsdiagnostik

a) medizinisch – therapeutische Diagnostik:

- allgemeiner Überblick über die verschiedenen Bereiche der kindlichen Entwicklung
- vertiefende und erweiterte berufsgruppenspezifische Diagnostik mit der Erhebung von Fähigkeiten und Schwierigkeiten sowie anamnestische Daten in der:

- **Logopädie** bezogen auf die Stimme (incl. Atmung), das Sprechen (einschließlich Hören), die Sprache und die Nahrungsaufnahme (einschließlich Schlucken)
 - **Ergotherapie** bezogen auf die Alltagsbewältigung und Handlungskompetenz im motorisch-funktionellen, sensomotorisch-perzeptiven, neuropsychologisch-kognitiven und psychosozialen Bereich
 - **Physiotherapie** bezogen auf die Bewegungsentwicklung und Bewegungskontrolle, die spezifische Befundung des Bewegungssystems (Gelenke, Knochen, Muskeln), und des Organsystems (Atmung, Haut).
- Prüfung des Alltagsgebrauchs von vorhandenen Hilfsmitteln und Bedarfsermittlung

b) pädagogische – heilpädagogische Diagnostik

- allgemeine Entwicklungsdiagnostik
- Kindbezogene Anamnese
- Familienanamnese und Hypothesenbildung zur Familiendynamik
- die Einschätzung der Beeinträchtigung/Behinderung des Kindes sowie die Einschätzung seiner Ressourcen im Hinblick auf seine gegenwärtige Lebenssituation und künftige Entwicklung
- die Einschätzung des Kindes im Hinblick auf den Übergang in weiterführende Einrichtungen

3. Förderung und Therapie

Förderung und Therapie sind handlungs- und alltagsorientiert. Sie berücksichtigen die allgemeinen Ziele: die Beeinträchtigungen der Kinder und ihre Auswirkungen zu mildern und späteren Beeinträchtigungen vorzubeugen; kompensatorische Möglichkeiten zu eröffnen; zur Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Beeinträchtigung beizutragen; die Verfügung über eigene wie außen liegende Ressourcen zu erweitern; die Entwicklungschancen zu verbessern und eine Integration der Kinder in ihr Umfeld zu erleichtern.

Förderung und Therapie sind eingebettet in den Lebenskontext der Kinder. Sie finden in Zusammenarbeit mit den Eltern oder wesentlichen Bezugspersonen des Kindes statt. Das jeweilige therapeutische oder/und pädagogische Angebot richtet sich nach dem interdisziplinär abgestimmten Förderplan.

3.1. Die **medizinisch – therapeutischen Angebote** basieren auf spezifischen Behandlungsmethoden und Konzepten und umfassen folgende Zielbereiche:

a) in der Ergotherapie

- Alltagsbewältigung und Handlungskompetenz, Selbständigkeit
- Grob- und Feinmotorik, Koordination, Kraft, Konzentration und Ausdauer

- Wahrnehmungsverarbeitung, Sensorische Integration, Körperwahrnehmung
- Kognitive Funktionen, sozial – emotionale Kompetenzen, Interaktions- und Kommunikationsfähigkeit, Beziehungsfähigkeit
- Umfeldanpassung
- Hilfsmittelversorgung, -anpassung, -schulung

b) in der Logopädie

- Atmung, Haltung/Tonus, Sprech- /Schluckmotorik, taktil- kinästhetische und auditive Wahrnehmung
- Artikulation/Lautbildung, Phonation, Sprechablauf, Sprachverständnis, Sprachproduktion
- Konzentration und Sprachgedächtnis
- Kommunikationsfähigkeit und Sprachkompetenz/Sprechfreude
- Hilfsmittelversorgung, -anpassung, -schulung

c) in der Physiotherapie

- Sensomotorik (mit Haltungskontrolle und motorischem Lernen), Koordination und Eigenregulation
- Atmung, Nahrungsaufnahme, Durchblutung
- Beweglichkeit, Schmerzlinderung, Kraft und Ausdauer
- Hilfsmittelversorgung, -anpassung, -schulung

3.2. Die **heilpädagogische Entwicklungsbegleitung** umfasst eine ganzheitliche Förderung der Entwicklung des Kindes und beinhaltet folgende Bereiche:

- Basale Aktivierung
- Psychomotorische Entwicklungsförderung
- Heilpädagogische Spielförderung
- Förderung von Handlungskompetenz und Alltagsfertigkeiten
- Förderung der psycho- sozialen Kompetenz, der Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeit
- Unterstützung und Erleichterung der Lernschritte sowie Ermunterung des Kindes, Gelerntes anzuwenden
- Integration in das Lebensumfeld

4. Eltern– und Familienbezogene Hilfen

Es macht die besondere Qualität der Frühberatung aus, das Angebot an Diagnostik, Behandlung und Förderung für das Kind und die Angebote an Beratung und Begleitung für Eltern bzw. andere relevante Bezugspersonen miteinander zu verbinden. Deshalb versteht sich Frühberatung als Hilfe für die ganze Familie.

Die Familie ist das primäre Entwicklungs- und Erfahrungsfeld des Kindes. Von daher kann Frühförderung als professionelle Einflussnahme nur dann langfristig wirksam sein, wenn Fördermaßnahmen aufeinander abgestimmt, Eltern in allen

Stadien der Frühförderung beteiligt, die Maßnahmen in das Familiensystem integriert und an der spezifischen familiären Situation ausgerichtet sind.

Bedeutsam ist die Vermittlung von Informationen über die Behinderung und die Entwicklungsperspektiven des Kindes sowie die psychosoziale Beratung der Eltern.

Dies beinhaltet:

- entwicklungsdiagnostische Beratung
- Anleitung günstiger Interaktionsformen mit dem Kind, die seine sprachliche, kognitive, soziale Kompetenzentwicklung sowie sein positives Selbsterleben unterstützen
- Informationen über Möglichkeiten zur sozialen Entlastung und finanzieller Hilfen
- Anleitung und konkrete Hilfe zur Gestaltung des Alltags mit dem behinderten Kind
- psychologische Beratung zur Bewältigung der Lebenssituation mit einem behinderten oder entwicklungsauffälligen Kind, bei kritischen Entscheidungen (z.B. Schulperspektiven), bei vorübergehender oder dauerhafter emotionaler Destabilisierung.
- Stärkung der Ressourcen und Bewältigungskräfte des Familiensystems, die alle Familienmitglieder, insbesondere auch die Geschwister behinderter Kinder, mit einbezieht
- Kriseninterventionen
- Bearbeitung von bestehenden oder entstandenen Konflikten in der Familie, die eine Entwicklungsförderung des Kindes verhindern könnten
- Nutzung der interdisziplinären Angebotsstruktur der Frühberatungsstelle
- Ggf. Vermittlung an externe Einrichtungen oder Praxen

Eltern- und Familienbezogene Hilfen haben in den einzelnen Phasen des Förderprozesses verschiedene Schwerpunkte:

4.1 Die Aufnahmephase

a) Erstgespräch

Das Erstgespräch dient dem Aufnehmen der Anliegen der Eltern und ihrer Sorgen bezüglich ihres Kindes. Zudem wird eine Anamnese erstellt, die den bisherigen Entwicklungsverlauf erfasst, einschließlich der pränatalen Phase. Außerdem dient das Erstgespräch einer ersten Hypothesenbildung hinsichtlich der Familienstruktur und Beziehungsdynamik.

b) Entwicklungsdiagnostische Information und Beratung

Entweder bereits im Erstgespräch oder nach ersten Kennenlern - und Einschätzungsterminen mit dem Kind wird eine Entscheidung bezüglich der Fördermaßnahme getroffen. Diese Entscheidung wird in der Regel gemeinsam mit den Eltern gefällt. Berücksichtigt werden hierbei fachliche Aspekte und das Anliegen der Eltern, alles Notwendige für ihr Kind zu tun.

c) Krisenberatung

Besonders am Anfang aber auch im weiteren Verlauf der Beratung und Förderung tauchen bei den Eltern vielfältige Fragen nach der näheren und fernerer Zukunft auf. Die Beratung unterstützt die Eltern in der Verarbeitung ihrer Gefühle (wie z.B. Trauer, Ohnmacht, Wut und Hilflosigkeit), die durch die Behinderung des Kindes entstanden sind. Die psychologische Beratung ist eine Hilfe zur Klärung der persönlichen Situation und zur Umorientierung auf das Leben mit dem behinderten oder entwicklungsverzögerten Kind. Dies erfordert andere Qualifikationen und Methoden als die entwicklungsdiagnostische Beratung der Eltern.

4.2 Im Verlauf des Förderprozesses

Die Beratung und Begleitung der Eltern bezieht sich zum Einen auf die konkrete Förderung des Kindes. Zum Anderen findet begleitend dazu Eltern- und Familienberatung statt.

a) Zur Kindbezogenen Beratung gehören:

Die heilpädagogische, physiotherapeutische, ergotherapeutische und logopädische Beratung der Eltern während der Förderung.

Diese umfasst:

- die Information und Beratung zum Entwicklungsstand und den besonderen Entwicklungsbedingungen des Kindes
- das Dolmetscher-Sein für die besonderen Entwicklungsbedürfnisse des Kindes
- den Austausch über den Förderprozess
- Anleitung und Hilfen für die Gestaltung des Alltags mit dem Kind
- regelmäßige Bilanzgespräche mit den Eltern, der Therapeutin und/oder Pädagogin zum Entwicklungsstand des Kindes, Fortschreibung des Förderplans und der weiteren Förderinhalte

b) Zur begleitenden Familienberatung gehören:

- Familienberatung bei Erziehungsproblemen, Verhaltens – und Beziehungsstörungen, die aufgrund der Behinderung oder Entwicklungsverzögerung entstanden sind bzw. diese verstärkt oder verursacht haben
- die psychologische Beratung bei Krisen und Konflikten, die sich durch die Behinderung des Kindes entwickelt oder verstärkt haben
- vernetzte Beratungsangebote für Familien in Armutslagen, wenn schlechte äußere Entwicklungsbedingungen und Risikofaktoren des Kindes sich gegenseitig verstärken
- Elterngesprächsgruppen in verschiedenen Formen

4.3 Die Abschlussphase

Die Abschlussphase beinhaltet:

a) das Vermitteln von Einschätzungen zum Stand des Kindes

- allgemeiner Entwicklungsstand
 - Kompetenzen und Ressourcen des Kindes
 - Beeinträchtigungen und Schwierigkeiten des Kindes
 - aktuelle Situation des Kindes in der Familie
- b) Einschätzung des Förderverlaufs durch die Eltern
- Fortschritte des Kindes
 - Zufriedenheitsgrad mit der Förderung
 - Zufriedenheit mit der Familienberatung und Begleitung
 - Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit insgesamt
- c) Rückmeldung zum Förderverlauf durch die Frühberatung
- Positive Veränderungen und offene Fragen in Bezug auf das Kind und seine Familie
 - Auswertung des gemeinsamen Prozesses
- d) Überleitung
- die Vorbereitung von Weiterempfehlungen und Vermittlungen
 - die Unterstützung beim Übergang des Kindes in andere Institutionen (z.B. Kindertagesstätte, Schule etc.)

5. Heilpädagogische Fachberatung in Kindertagesstätten

Wie für alle Kinder stellt die Kindertagesstätte häufig das erste außerfamiliäre Erfahrungs- und Integrationsfeld für ein behindertes und entwicklungsauffälliges Kind dar. Die Gruppensituation mit Gleichaltrigen bietet dem Kind vielfältige, neue Entwicklungsimpulse und Anforderungen.

Die Kindertagesstätte ist ein wichtiger Bereich der (Früh-) Erkennung kindlicher Entwicklungsauffälligkeiten, die erst im Kindergartenalter bzw. in Gruppensituationen auftreten. Bei der heilpädagogischen Fachberatung handelt es sich um ein spezifisches, kindzentriertes Beratungs- und Begleitungsangebot.

Arbeitsschwerpunkte sind:

- Präventive Beratung bei entwicklungsauffälligen Kindern in der Kindertagesstätte
- Beratung und Begleitung zur Integration von Kindern mit Behinderung in die Kindertagesstätte
- Fallbesprechungen in der Kleingruppe oder im Team
- Beobachtung eines Kindes/der Gruppe in der Kindertagesstätte mit anschließendem Gespräch mit den ErzieherInnen und den Eltern bzgl. einer Entwicklungseinschätzung
- Koordination von Förder- und Hilfeplangesprächen zusammen mit ErzieherInnen und Eltern, sowie anderer Beteiligter
- Hospitation und fachlicher Austausch mit den ErgotherapeutInnen, LogopädInnen und PhysiotherapeutInnen der Frühberatungsstellen
- Begleitung von Arbeitskreisen zum Thema „Behinderung – Entwicklungsverzögerung – Integration“

- Begleitung bei der Überleitung von der Kindertagesstätte in die Schule
- Info-Veranstaltungen für Kindertagesstätten-Teams oder Arbeitskreise
 - zu allen Themen kindlicher Entwicklung und Förderung
 - als Hilfestellung zur „Integration des Integrationsgedankens“ in die Konzeption und Praxis einer Kindertagesstätte

Unseren Ansatz in der heilpädagogischen Kindertagesstätten-Fachberatung bestimmt ein möglichst präventives Angebot und ein umfassendes Konzept der kindlichen Entwicklungsförderung und Entwicklungsbegleitung.

Unser Bestreben ist es, pädagogische Fachkräfte für unterschiedliche Verläufe kindlicher Entwicklung zu sensibilisieren und ihnen ein Instrumentarium für den Umgang mit „auffälligen“ Kindern zu vermitteln. Dazu gehören die Schulung in Beobachtung und Dokumentation kindlicher Entwicklung sowie die Erarbeitung pädagogischer Integrationskonzepte und eine umfassende Hilfeplanung.

6. Umfeld – und Netzwerkbezogene Angebote

Durch vernetzende Zusammenarbeit unterstützt Frühförderung die Etablierung von Kooperationsbeziehungen und Kooperationsstrukturen.

Vernetzung bedeutet auch das Engagement für eine Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Ressourcen für behinderte Kinder und deren Familien in der Gemeinde.

Wir kooperieren mit:

- speziellen Frühfördereinrichtungen für sinnesgeschädigte und autistische Kinder
- niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten
- niedergelassenen Therapeutinnen Therapeuten
- Ämtern und Institutionen wie Gesundheits-, Jugend- und Sozialämtern
- weiterführenden Diensten, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Erziehungs- und Bildungseinrichtungen wie z.B. Kindertagesstätten, Kindergruppen, Schulen- und Vorklassen, familienentlastenden Diensten, Heimen
- Selbsthilfegruppen und Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung
- Kliniken, Sozialpädiatrischen Zentren, Spezialambulanzen
- regionalen und überregionalen Gremien, Arbeitskreisen und Interessenvertretungen wie psychosoziale Arbeitsgemeinschaften, regionale und überregionale fachliche Arbeitsgremien der Frühförderung, Landesarbeitsgemeinschaften

Weitere Angebote im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit sind:

- Informationsveranstaltungen für Eltern
- Fachtage für ErzieherInnen
- Tage der offenen Tür
- Straßen- und Nachbarschaftsfeste
- Beteiligung an regionalen und überregionalen Veranstaltungen und Kampagnen zu Themen im Bereich „Familie, Kinder, Behinderung“
- Bereitstellen von Informationsblättern und Broschüren

7. Institutionelle Voraussetzungen

In den Frühberatungsstellen arbeiten medizinisch-therapeutische und pädagogische Berufsgruppen zusammen. Das interdisziplinäre Angebot umfasst sowohl die Kindbezogene Behandlung als auch eng damit verknüpft, die Beratung und Begleitung der Eltern. Diese Verknüpfung erfordert eine enge Zusammenarbeit, einen über den einzelnen Fall hinausgehenden Austausch und die Verständigung über die jeweiligen Sichtweisen, Ziele und Arbeitsschwerpunkte.

Die Leistungsfähigkeit der Frühberatungsstelle im Sinne der erwähnten Aufgaben ist insbesondere abhängig von:

- der Ausstattung mit Personal in den verschiedenen beruflichen Schwerpunkten
- der Bereitstellung und Etablierung von Kooperationsstrukturen für den interdisziplinären Austausch
- der Gestaltung und Qualitätssicherung durch eine kompetente Leitung
- einer den Arbeitsschwerpunkten angemessenen räumlichen und sächlichen Ausstattung

7.1 Personalausstattung

In der Personalausstattung der interdisziplinären Frühberatungsstelle sind folgende Kompetenzen erforderlich:

- medizinisch therapeutischer Bereich (Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie)
- psychologischer Bereich
- heilpädagogischer Bereich
- Bereich der Sozialarbeit/Sozialpädagogik

Voraussetzungen sind jeweils berufsspezifische Qualifikationen. Die institutionalisierte Zusammenarbeit mit den regional ansässigen Kinderärzten ist Bestandteil des interdisziplinären Konzeptes.

7.2 Räumliche Ausstattung

- Die Einrichtung ist durch den öffentlichen Personennahverkehr gut erreichbar.
- Die räumlichen Bedingungen sind dem Zweck angemessen.
- Die Einrichtung ist behindertengerecht.
- Wartebereich sowie Sanitäreinrichtungen sind vorhanden.

7.3 Sächliche Ausstattung

Neben der normalen Büroausstattung sind für eine effiziente Büroorganisation vorhanden:

- Telefon/Fax
- EDV
- Internetzugang
- Kopiergerät
- Aktenvernichter
- Verschießbare Schränke

7.4 Qualitätssicherung

Die direkten Leistungen der Frühberatungsstelle für die Kinder und Familien sind in ihrer Qualität wesentlich abhängig von indirekten Leistungen, die der Sicherung ganzheitlicher und Familienorientierter interdisziplinärer Arbeit dienen. Dazu gehören:

- die Zusammenarbeit im Team, der interdisziplinäre Fachaustausch und die Fallbezogenen Absprachen
- stützende Strukturen für die einzelnen MitarbeiterInnen in Form von fachlicher Beratung durch KollegInnen anderer Professionen, kollegialer Beratung und Supervision
- kontinuierliche Fortbildung in fachspezifischen und fachübergreifenden Themen der Frühförderung
- Ressourcen für die Institutionsübergreifende Kooperation und Vernetzung

Besondere Qualitätsmerkmale der Frühberatungsstellen sind:

- **die Arbeit im interdisziplinären Team.** Das heißt, dass die MitarbeiterInnen der verschiedenen genannten Berufsgruppen in den Frühberatungsstellen des Caritasverbandes fest angestellt sind.
- **die intensive Institutionsübergreifende Zusammenarbeit.** Sie koordiniert und optimiert die verfügbaren Ressourcen im Einzelfall. Über den Einzelfall hinaus trägt sie zur notwendigen Weiterentwicklung der verschiedenen Angebote und zur Klärung von Aufgaben und Verantwortlichkeit zwischen den beteiligten Personen und Institutionen bei.

7.5 Leitung

Der Leitung obliegt insbesondere:

- die inhaltliche Ausgestaltung und Sicherung des Angebots der Stelle (Richtlinienkompetenz in fachlichen Fragen, Fachaufsicht)
- die Ausgestaltung und Sicherung der organisatorischen Erfordernisse und der Betriebsabläufe (Dienstaufsicht)
- die Ausgestaltung und Sicherung der Funktionsfähigkeit und Effizienz des Teams (Mitarbeiterführung)

8. Kosten

Die Leistungen der Frühberatungsstellen sind grundsätzlich unbürokratisch und kostenfrei zugänglich. Die medizinisch-therapeutischen Leistungen werden über eine ärztliche Verordnung abgerechnet.